

# Schutzkonzept

vor Missbrauch, sexualisierter und interpersoneller Gewalt des

## TV Obersdorf-Rödgen e.V.



Stand: 20.02.2026



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                         |   |
|-------------------------------------------------------------------------|---|
| • 1. Hinweis zur Sprache und Definitionen                               | 2 |
| • 2. Leitbild aus unserer Risikoanalyse                                 | 3 |
| • 3. Prävention                                                         | 4 |
| • 3.1. Verhaltensregeln innerhalb des Turnvereins Obersdorf-Rödgen e.V. | 4 |
| • 3.2. Ehrenkodex                                                       | 5 |
| • 3.3. Erweitertes Führungszeugnis                                      | 5 |
| • 3.4. Sensibilisierung und Qualifizierung                              | 6 |
| • 3.5. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit                         | 6 |
| • 3.6. Weibliche und männliche Vertrauensperson und Ansprechpartner     | 6 |
| • 4. Intervention                                                       | 7 |
| • 4.1. Grundlagen der Krisenintervention                                | 7 |
| • 4.2. Dokumentation                                                    | 8 |
| • 4.3. Rehabilitation                                                   | 8 |
| • 5. Ansprechpartner / Kontaktdaten                                     | 8 |
| • 5.1. Ansprechpersonen beim TV Obersdorf-Rödgen e.V.                   | 8 |
| • 5.1. externe Anlaufstellen                                            | 9 |
| • 6. Inkrafttreten                                                      | 9 |
| • 7. Qualitätssicherung                                                 | 9 |
| • 8. Anhang                                                             | 9 |

## • 1. Hinweis zur Sprache und Definitionen

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird in diesem Dokument, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist, das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierung schließt ausdrücklich alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) ein.

Aufgrund der festen Verbindung von sexualisierter Gewalt mit anderen Formen wie emotionaler und physischer Gewalt, werden im Weiteren alle drei Formen unter dem Oberbegriff „interpersonelle Gewalt“ zusammengefasst. Der Turnverein Obersdorf-Rödgen e.V. hat sich darauf geeinigt, die folgenden Definitionen zu verwenden, um ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen zu etablieren und festzuhalten. Es ist wichtig zu beachten, dass Gewalt nicht ausschließlich von Erwachsenen ausgeht, sondern auch zwischen Kindern und Jugendlichen selbst vorkommt (Peergewalt).

**Sexualisierte Gewalt:** Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen.

Zu sexualisierter Gewalt zählen:

- Verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. das Zeigen pornografischer Inhalte, sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen)
- Sexuelle Grenzverletzungen z.B. sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen)

**Körperliche (physische) Gewalt** umfasst alle Arten von Gewalt, die zu körperlichen Beeinträchtigungen führen oder das Potenzial dazu haben. Im Sport kann dies beispielsweise durch das Festhalten und gewaltsame Drücken in Dehnpositionen oder durch den Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit zum Ausdruck kommen.

Emotionale Gewalt bezieht sich auf Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder zu verspotten. Ihr Ziel ist es, die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person anzugreifen, um Macht und Kontrolle auszuüben.

## • 2. Leitbild aus unserer Risikoanalyse

Unsere Risikoanalyse erfolgte im Rahmen von mehreren Treffen mit Übungsleitern, Helfern und Vorstandsmitgliedern sowie unter Anleitung des KSB durch Sammeln von möglichen Risikosituationen innerhalb der vereinsinternen Arbeit und Kontakten mit Dritten. Es wurden verschiedene Risikoaspekte identifiziert z.B. Kommunikation und Umgang miteinander; Räumlichkeiten wie Umkleiden, Duschen; Nutzung von Handys (Social Media).

Des Weiteren wurden Fragebögen jeweils für die ehrenamtlich Tätigen des Vereins und für die Mitglieder erstellt und ausgegeben.

Diese Fragebögen wurden ausgewertet und daraus resultierend das Konzept und Leitbild erarbeitet.

### **Leitbild:**

Der TV Obersdorf-Rödgen e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der TV Obersdorf-Rödgen e.V. bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang einen ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren interpersoneller Gewalt.

Der TV Obersdorf-Rödgen e.V. spricht sich offen für eine Kultur der Achtsamkeit und für verantwortliches Handeln gegenüber allen Vereinsmitgliedern und mit uns in Kontakt stehenden Personen aus. Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sollen im Sport vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden, indem Betroffene zum Reden ermutigt, plus potenzielle Täter abgeschreckt werden.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen durch zu führen. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter sowie Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Die Teilnahme am Qualitätsbündnis wurde vom Vorstand beschlossen und im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14.03.2025 vorgestellt und bestätigt.

### • 3. Prävention

#### • 3.1. Verhaltensregeln und Maßnahmen innerhalb des Turnvereins Obersdorf-Rödgen e.V.

Ziel der Verhaltensregeln ist es, allen Übungsleitern Handlungssicherheit zu vermitteln und allen Vereinsmitgliedern eine Orientierung zu geben, welches Verhalten nicht akzeptiert werden muss.

Regeln:

- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, herablassende und diskriminierende Äußerungen.
- Im Umgang miteinander verzichten wir auf Gewalt jeglicher Art und achten auf die Wahrung der Intimsphäre aller Beteiligten.
- Übungsleiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Auf Fahrten wie z.B. Turnfesten kann dies in den öffentlichen Duschen nicht immer gewährleistet werden.
- Handynutzung in der Turnhalle sowie in den Umkleiden ist grundsätzlich nicht gestattet
- Keine Fotoerstellung ohne Einverständnis der Fotografierten und keine Veröffentlichung oder Weiterleitung in sozialen Medien ohne Zustimmung.

---

Maßnahmen:

- Übungsleiter achten beim Geben von Hilfestellung auf persönliche Grenzen aller Übenden. Sie fragen vor notwendigen Übungskorrekturen, ob Körperkontakt dabei erwünscht ist. Gleiches gilt beim Trösten sowie beim Zeigen von Freude.
- Übungsstunden für Kinder sollten möglichst von 2 Personen (ÜL/ Helfer) betreut werden (4 Augenprinzip).

- 3.2. Ehrenkodex

In Anlehnung an den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW haben wir einen Ehrenkodex für den TV Obersdorf-Rödgen e.V. erarbeitet. Dieser ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Alle Übungsleiter, Gruppenhelfer und Vorstandsmitglieder haben den Ehrenkodex des TV Obersdorf-Rödgen e.V. unterzeichnet. Neue ehrenamtliche Personen müssen diesen vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

Der Ehrenkodex ist Anlage dieses Konzepts und kann auf der Webseite des Turnvereins nachgelesen werden.

- 3.3. Erweitertes Führungszeugnis

Der TV Obersdorf-Rödgen e.V. verpflichtet sich, keine einschlägig vorbestraften Personen im Verein zu beschäftigen. Alle Übungsleiter, Gruppenhelfer und Vorstandsmitglieder legen in einem Rhythmus von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. Vorlage und Einsicht regelt der geschäftsführende Vorstand. Das erweiterte Führungszeugnis wird dem Ehrenamtlichen nach Einsicht und Dokumentation der Einsicht anschließend wieder zurückgegeben. Kann kein erweitertes Führungszeugnis aufgrund von kurzfristigem Einsatz rechtzeitig vorgelegt werden, müssen die Personen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) unterschreiben und das Führungszeugnis möglichst zeitnah nachreichen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses stellt keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar, unterstützt jedoch die Präventionsmaßnahmen im Verein als Instrument zur frühzeitigen Identifizierung rechtskräftig verurteilter Sexualstraftäter. Die Vorlage und Einsicht sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern.

- 3.4. Sensibilisierung und Qualifizierung

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz sowie Handlungskompetenz und -sicherheit zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt können Mitarbeiter nur durch entsprechende Information und Fortbildung erzielen.

Im Rahmen der regelmäßigen Vereinssitzungen werden alle Übungsleiter, Gruppenhelfer und Vorstandsmitglieder für das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt sensibilisiert. Beauftragte Personen nehmen an entsprechenden Fortbildungen teil. Qualifizierungen werden vom Verein finanziert.

Neue Ehrenamtliche werden in einem persönlichen Gespräch durch den Vorstand mit der Thematik (Prävention Gewalt) vertraut gemacht. Alle Mitglieder des Vereins werden über die Homepage und Aushänge in der Turnhalle sowie bei der jährlichen Mitgliederversammlung über das Schutzkonzept und die persönlichen Ansprechpartner informiert.

Insbesondere Kinder und Jugendliche werden durch altersgerechte Materialien (z.B. Flyer oder Heftchen) sowie regelmäßige Erläuterungen durch die Übungsleiter sensibilisiert. Außerdem wird ein Fokus auf das Stärken des Selbstbewusstseins jedes Kindes gelegt.

- 3.5. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit

Alle Bürger können auf der Homepage dieses Schutzkonzept lesen und werden dort sowie auch in den sozialen Medien und unseren Schaukästen im Ort darüber informiert und auf das gesamte Thema aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wird vor allem mit den anderen Vereinen im Ort und Verbänden, denen der Turnverein angehört, über die Gewaltprävention gesprochen und beraten, so dass die Präventionsarbeit regelmäßig sichtbar wird.

- 3.6. Weibliche und männliche Vertrauensperson und Ansprechpartner

Mit dem Inkrafttreten des Schutzkonzeptes des TV Obersdorf-Rödgen e.V. werden eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson als Ansprechpartner gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt benannt. Sie werden unter 5.1. aufgelistet.

Die beiden Beauftragten sind in besonderem Maße für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich. Außerdem stellen sie die Verbindung zwischen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, dem Vorstand und externen Fachstellen dar. Auch sind sie dem Kreissportbund Siegen-Wittgenstein (KSB) als Ansprechpartner des TV Obersdorf-Rödgen e.V. bekannt.

Für ihre Aufgabe werden die Beauftragten besonders in externen Fortbildungen geschult und sensibilisieren mit Unterstützung des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein (KSB) ebenfalls alle ehrenamtlichen Mitarbeiter des Turnvereins.

## • 4. Intervention

Im Fall von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt sind die Beauftragten unverzüglich zu informieren. Der geschäftsführende Vorstand übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt.

### • 4.1. Grundlagen der Krisenintervention

Die Grundlagen der Krisenintervention sollen von allen Personen berücksichtigt werden, die von betroffenen Personen angesprochen werden oder selbst Vorfälle beobachten oder vermuten.

- Zuhören und Glauben schenken.
- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person(en) hinweg fällen.
- Die nächsten Schritte altersgemäß mit den betroffenen Personen abstimmen.
- Sensibler Umgang mit den Informationen. Die Informationen werden vertraulich behandelt, um Gerüchten vorzubeugen.
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en) weitergeben.
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
- Rücksprache mit den Ansprechpersonen des TV Obersdorf-Rödgen halten.



- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen und das weitere Vorgehen gemäß organisationsspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen (mit Ansprechpersonen).



- 4.2. Dokumentation

Eine sorgfältige Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil jeder gelungenen Intervention. Alle Personen, die von Betroffenen angesprochen werden oder selbst eine Beobachtung machen, sollten das Gesagte oder Gesehene schriftlich festhalten. Dafür steht der Dokumentationsbogen als Anlage zur Verfügung.

- 4.3. Rehabilitation

Im Verlauf einzelner Interventionsverfahren kann sich herausstellen, dass die betreffende Person weder eine strafbare Handlung begangen hat noch ein Verhalten zeigt, dass eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. In diesem Fall ist die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

## • 5. Ansprechpartner / Kontaktdaten

### • 5.1. Ansprechpersonen beim TV Obersdorf-Rödgen e.V.

Hannah Grisse: 0170/8189213 hannah.grisse@web.de

Leonard Focht: 0157/75273358 leonard.focht@gmx.de

### • 5.1. externe Anlaufstellen

Folgende (Fach-) Beratungsstellen in Siegen-Wittgenstein können kontaktiert werden:

- Kreissportbund Siegen-Wittgenstein / St.-Johann-Straße 18 / 57074 Siegen / 02713388857-4
- Beratungsstelle: Für Mädchen in Not / Moltkestr. 115 / 57223 Kreuztal / 02732 / 4133
- Ärztliche Beratungsstelle: Wellersbergstraße 60 / 57072 Siegen / 0271 / 2345-240 oder -426
- Kinderschutzbund Siegen: Koblenzer Straße 109 / 57072 Siegen / 0271 / 3300506
- Safe Sport: unabhängige Ansprechstelle / 0800 1122200 / [www.ansprechstelle-safe-sport.de](http://www.ansprechstelle-safe-sport.de)

## • 6. Inkrafttreten

Der Gesamtvorstand TV Obersdorf-Rödgen e.V. hat in seiner Sitzung vom 21.02.2026 dieses Schutzkonzept grundsätzlich beschlossen. Es ist seitdem in Kraft. In der Satzung wurde es bereits im März 2025 in der Präambel festgehalten.

## • 7. Qualitätssicherung

Dieses Schutzkonzept vor Missbrauch, sexualisierter und interpersoneller Gewalt des TV Obersdorf-Rödgen e.V. wird regelmäßig in den Vereinssitzungen aufgegriffen, gegebenenfalls überarbeitet sowie aktualisiert.

---

## • 8. Anhang

- Ehrenkodex
- Selbstverpflichtungserklärung
- Dokumentationsbogen